

II- 9434 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4638 N

1993 -04- 16

A N F R A G E

der Abg. Dr. Gugerbauer und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Kartellgesetznovelle 1992

In dem am 17. Dezember 1990 zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei abgeschlossenen Arbeitsübereinkommen über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung wurde zum Thema Justizreform u.a. folgendes vereinbart:

"Das Kartellrecht ist in Richtung der Schaffung wirksamer Instrumente zur Verhinderung des Mißbrauchs von Marktmacht weiter zu entwickeln. Diese kartellgerichtliche Kontrolle soll in allen Bereichen wirksam sein."

In der von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky am 18. Dezember 1990 vor dem Nationalrat abgegebenen Erklärung der Bundesregierung wurde im Zusammenhang mit der neuen Regelung verschiedener Rechtsmaterien ebenfalls betont, daß "das Kartellrecht in Richtung der Schaffung wirksamer Instrumente zur Verhinderung des Mißbrauchs von Marktmacht weiterentwickelt werden" solle.

In Entsprechung dieser Vorgaben hat der Bundesminister für Justiz im Herbst 1991 einen Ministerialentwurf betreffend eine "Kartellgesetznovelle 1992" zur Begutachtung versandt. Das Begutachtungsverfahren endete im März 1992. Ursprünglich sollte die Novelle noch von dem Sommer 1992 verabschiedet werden. Dies kam aber nicht zustande und in der Folge wurde der Öffentlichkeit zwar wiederholt bekanntgegeben, das die Vorlage demnächst dem Nationalrat zugeleitet werde, bis heute liegt aber noch nicht einmal eine Regierungsvorlage vor.

Im Hinblick auf die von der Bundesregierung betriebene Europäische Integrationspolitik ist es wiederholt als erforderlich bezeichnet worden, das österreichische Kartellgesetz an die Standards westlicher Industriestaaten heranzuführen. Eine Novellierung des österreichischen Kartellgesetzes würde in der Folge auch den Übergang der österreichischen Volkswirtschaft zum EG/EWR-Wettbewerbssystem erleichtern. Insoferne scheint es nicht nur im Interesse der Konsumenten, sondern auch im Interesse der Wirtschaft selbst gelegen, die angekündigte Kartellgesetznovelle möglichst rasch zu realisieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Wann wurde der Ministerialentwurf betreffend die "Kartellgesetznovelle 1992" zur Begutachtung ausgesandt?
2. Wann ist die Frist zur Begutachtung dieses Ministerialentwurfes abgelaufen?
3. Ist der Ministerrat bereits einmal mit der "Kartellgesetznovelle 1992" befaßt worden?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, aus welchen Gründen hat der Ministerrat bislang keine Regierungsvorlage beschlossen?
6. Was werden Sie unternehmen, um endlich einen Beschluß des Ministerrates und damit eine Beseitigung der gegenwärtigen Rechtsunsicherheit zu erwirken?